

**Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen (Zuweisungsantrag) 2014
gemäß Verordnung (EG) Nr. 73/2009 und (EG) Nr. 1120/2009**

An den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise

Einreichungsfrist: 15.05.2014

Eingangsstempel Kreisstelle

1. Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname		Maßnahme-Nr.: 121
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon	Telefax	Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
		Unternehmer-Nr.

Ich beantrage die Zuweisung zusätzlicher Zahlungsansprüche:

				Nur von der Kreisstelle auszufüllen		
Ich beantrage die Berücksichtigung von	Bitte ankreuzen	Folgende Anlagen habe ich beigefügt:	Bitte ankreuzen	vollständig J/N	plausibel J/N	gültig J/N
Übertragung verpachteter Flächen	<input type="checkbox"/>	Anlage 20 Übertragung verpachteter Flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pacht oder Kauf von Pachtflächen	<input type="checkbox"/>	Anlage 22 Pacht oder Kauf von Pachtflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit diesem Zuweisungsantrag wird eine Berücksichtigung des Betriebsinhabers in Besonderer Lage beantragt. Hierzu stehen die Anlagen 20 und 22 zur Verfügung. Erfüllen Sie die in den Anlagen verlangten Voraussetzungen nicht, können Ihnen in 2014 keine Zahlungsansprüche zugewiesen werden.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes zu den Flächenprämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass die Verordnungen und ggf. Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!

<p>Die Sichtprüfung ist erfolgt.</p> <p>Im Vertretungsfall: Vollmachtserteilung liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift des Prüfers</p>	<p>Antrag erfasst:</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift des Prüfers</p>
--	---

Die nachfolgenden Anlagen und die erforderlichen Nachweise liegen vor:

Anlage 20	gültig am	erfasst am	durch
Anlage 22	gültig am	erfasst am	Durch

Zuweisungsantrag 2014	Anlage 20	Übertragung verpachteter Flächen	20/1
------------------------------	------------------	---	-------------

1. Antragsteller:

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Ich beantrage für die Berechnung und Zuweisung von Zahlungsansprüchen die Berücksichtigung eines Falles des Betriebsinhabers in besonderer Lage, hier die Übertragung verpachteter Flächen nach Art. 20 der Verordnung (EG) Nr. 1120/2009.

2.1 Ich habe vor dem 17.05.2005 von einem Betriebsinhaber (im Folgenden „Alteigentümer/Verpächter“ genannt), der vor diesem Datum seine landwirtschaftliche Tätigkeit eingestellt hat oder verstorben ist, mit Wirkung zum _____._____

einen Betrieb

einen Betriebsteil

erhalten, der 2000 bis 2013 an einen Dritten verpachtet war.

durch Vererbung oder im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge

- Der Alteigentümer/Verpächter ist am _____ verstorben

oder

- der Alteigentümer/Verpächter hat am _____ seine landwirtschaftliche Tätigkeit eingestellt.

oder

durch eine kostenlose oder zu einem symbolischen Preis erfolgte Übertragung im Rahmen eines Kaufvertrages oder eines Pachtvertrages

Datum Abschluss des Pachtvertrages/ Kaufvertrages	
Datum des Pachtbeginns/ Übergangs von Rechten und Pflichten	
Datum Ende des Pachtvertrages	
Name des Alteigentümers/ Verpächters	
Unternehmensnummer des Alteigentümers/ Verpächters	

2.2 Erklärung

Falls ich den Betrieb bzw. Betriebsteil nicht durch Vererbung oder im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge erhalten habe, versichere ich, dass ich eine Person bin, die den Betrieb bzw. Betriebsteil durch Vererbung oder im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge erhalten kann.

Den Nachweis, dass ich eine Person bin, die den Betrieb bzw. Betriebsteil durch Vererbung oder im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge erhalten kann, habe ich beigefügt.

- Als Nachweis habe ich den Kauf- oder Pachtvertrag bzw. Erbschein oder Vereinbarung über vorweggenommene Erbfolge beigelegt.
- Der Betrieb bzw. Betriebsteil war im Zeitraum vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2003 zumindest zeitweise und von 2005 bis 2013 vollständig an einen Dritten verpachtet.

Name und Anschrift des Dritten	
Unternehmensnummer des Dritten	
Dauer des Pachtverhältnisses	vom _____.____._____ bis _____.____._____

3. Vertrag

3.1 Flächen

- Die auf mich übertragenen Flächen habe ich im Flächenverzeichnis und in der Anlage Flächen (Flächenübersicht zu den Anlagen 20 und 22) aufgeführt.

3.2 Produktion

Gegenstand des mit dem Dritten geschlossenen Pachtvertrages waren auch Produktionseinrichtungen bzw. Produktionsquoten. Dem Betrieb des Alteigentümers/Verpächters wurden im Jahr vor der Verpachtung, _____, an den Dritten lt. den beigelegten Prämienbescheiden folgende Direktzahlungen gewährt:

Produktionszweig	Verpachtung an Dritten		Übertragung an mich		
	vollständig	teilweise	vollständig	teilweise	durchschnittliche Mastdauer bzw. Haltedauer
Bullen/Ochsen (Anzahl)					
Mutterkühe (Anzahl der Tiere)					
Mutterkühe (Anzahl der Prämienrechte)					
Mutterschafe (Anzahl der Tiere)					
Mutterschafe (Anzahl der Prämienrechte)					
Kälber (Zahl geschlachteter Kälber)					

3.3 Extensivierungsprämie

- Der GV-Besatz von weniger als 1,4 GVE/ha wurde eingehalten.
- Ich habe von der Sonderregelung nach Art. 32 Abs. 11/12 VO 2342/1999 Gebrauch gemacht (BSE-Sonderfall).
- Die entsprechenden Prämienbescheide sind beigelegt.

3.4 Milchreferenzmenge

Vom Alteigentümer/Verpächter wurde folgende Milchreferenzmenge an den Dritten verpachtet: _____ kg.

Vom Alteigentümer/Verpächter wurde folgende Milchreferenzmenge an mich übertragen: _____ kg.

Die Kennnummer der Molkerei lautet: _____

Der Name der Molkerei lautet: _____

- Der Nachweis über die Übertragung der Milchquote von dem Verpächter auf den Dritten ist beigelegt.
- Nachweis über die Übertragung der Milchquote von dem Verpächter auf mich ist beigelegt.

3.5 Stärkekartoffeln

Mein beihilfefähiges Stärkeäquivalent beträgt: _____ t.

Vom Alteigentümer/Verpächter wurden Ackerflächen, auf denen im Jahr vor der Verpachtung Stärkekartoffeln angebaut wurden und für die i. R. eines Anbauvertrages eine Beihilfe gewährt wurde,	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> zum Teil an den Dritten verpachtet
Vom Alteigentümer/Verpächter wurden diese Ackerflächen, auf denen im Jahr vor der Verpachtung Stärkekartoffeln angebaut wurden und für die i. R. eines Anbauvertrages eine Beihilfe gewährt wurde,	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> zum Teil an mich übertragen.
Vom Alteigentümer/Verpächter wurden Lieferrechte für Stärkekartoffeln	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> zum Teil an den Dritten verpachtet
Vom Alteigentümer/Verpächter wurden Lieferrechte für Stärkekartoffeln	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> zum Teil an mich übertragen.

- Die Bescheinigung der Behörde über die ermittelte Menge im Jahr vor der Verpachtung ist beigelegt.

4. Weitere Angaben

- Ich kann eine höhere durchschnittliche Milchleistung meiner Milchkühe als 5.800 kg im Jahr durch eine Bescheinigung eines anerkannten Kontrollverbandes aus dem Jahre 2012 nachweisen. Die durchschnittliche Milchleistung meiner Milchkühe beträgt: _____ kg.
- Die Bescheinigung eines anerkannten Kontrollverbandes habe ich diesem Antrag beigelegt.

5. Nachweise

Folgende Nachweise habe ich beigelegt:

- Nachweis über die Verpachtung des Betriebs bzw. Betriebsteils im Bezugszeitraum (Pachtvertrag) an den Dritten
- Sterbeurkunde bzw. Nachweis über die Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Alteigentümers/Verpächters
- Erklärung des Alteigentümers/Verpächters, dass der Betriebindividuelle Betrag übergehen soll

6. Mir ist bekannt, dass

6.1 eine Erhöhung des betriebsindividuellen Betrages bei der Festsetzung des Referenzbetrages nur berücksichtigt wird, wenn die Anerkennung als besondere Lage zu einer Erhöhung der Produktionskapazität und zu einer Erhöhung des Referenzbetrages entweder mindestens um 5 vom Hundert, mindestens aber um 500 €, oder mindestens um 5000 € führt (Mindestbetrag – sog. Dreisprung).

6.2 im Jahr 2014 nur 20 % der ermittelten Zahlungsansprüche zugewiesen werden können.

6.3 Änderungen in der Rechtsgrundlage, die zum Zeitpunkt der Antragerstellung noch nicht vorlagen, bei der Berechnung der Zahlungsansprüche berücksichtigt werden.

6.4 der Antrag bis zum 15.05.2014 bei der Kreisstelle vorliegen muss, da ansonsten eine Berücksichtigung der besonderen Lage nicht erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Von der Kreisstelle auszufüllen!			
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Antrag erfasst:	
_____ Datum, Unterschrift des Prüfers		_____ Datum, Unterschrift des Prüfers	
Die erforderlichen Nachweise liegen vor:			
Kauf- oder Pachtvertrag bzw. Erbschein oder Vereinbarung über vorweggenommene Erbfolge	gültig am	erfasst am	durch
Nachweis über Erbfähigkeit des Antragstellers	gültig am	erfasst am	durch
Sterbeurkunde bzw. Nachweis über die Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Alteigentümers/Verpächters	gültig am	erfasst am	durch
Prämienbescheide aus dem Jahr vor der Verpachtung	gültig am	erfasst am	durch
Nachweis über die Verpachtung des Betriebs bzw. Betriebsteils im Bezugszeitraum (Pachtvertrag) an den Dritten	gültig am	erfasst am	durch
Erklärung des Alteigentümers/Verpächters, dass der Betriebsindividuelle Betrag übergehen soll	gültig am	erfasst am	durch
Milchquoten-Übertragungsbescheid der Landesstelle (Verpächter auf Dritten)	gültig am	erfasst am	durch
Milchquoten-Übertragungsbescheid der Landesstelle (Verpächter auf Antragsteller)	gültig am	erfasst am	durch
Bescheinigung der Behörde über die ermittelte Menge im Jahr vor der Verpachtung (Stärkekartoffeln)	gültig am	erfasst am	durch
Flächenübersicht	gültig am	erfasst am	durch



Merkblatt zur Anlage 20 Antragsverfahren 2014

1) Antragssituation

a) Die Anlage 20 betrifft den Fall, dass der Antragsteller als tatsächlicher oder potenzieller Hoferbe vor dem 17.05.2005 von einem Betriebsinhaber, der spätestens zu diesem Zeitpunkt die landwirtschaftliche Tätigkeit eingestellt hat oder verstorben ist, einen Betrieb oder Betriebsteil erhalten hatte, der im Bezugszeitraum (2000 - 2013) an einen Dritten verpachtet war. Diese Übertragung erfolgte entweder kostenlos bzw. zu einem symbolischen Preis im Rahmen eines Verkaufs oder einer Pacht, oder im Rahmen einer Vererbung bzw. vorweggenommenen Erbfolge.

b) Bei der Übertragung verpachteter Flächen liegt eine ähnliche Situation vor wie bei der Vererbung. Wäre der Betrieb nicht im Bezugszeitraum verpachtet gewesen, hätte der Antragsteller den Betrieb direkt übernehmen, bzw. den betriebsindividuellen Betrag direkt vom Übertragenden erhalten können. Um dieser Situation zu entsprechen, wird nun als Grundlage für die Ermittlung der Zahlungsansprüche die Produktion zugrunde gelegt, die der Übertragende in dem Jahr vor der Verpachtung an den Dritten hatte. Die Zeit der Bewirtschaftung durch den Pächter kann dem Antragsteller nicht zugerechnet werden und muss daher außen vor bleiben. Der Pächter erhält seinen eigenen BIB zugewiesen, aufgrund seiner Produktion während des Referenzzeitraums.

c) Der Antrag muss in dem Jahr gestellt werden, das auf das Auslaufen des Pachtvertrags und die Inbesitznahme der Flächen durch den Antragsteller folgt. Hinsichtlich der Antragstellung 2014 ist zu beachten, dass die tatsächliche Inbesitznahme bzw. Übergabe des Betriebes oder des Betriebsteiles nach dem 17.05.2005 und vor dem 15.05.2014 erfolgt sein muss.

2) Erforderliche Nachweise

a) Der Antragsteller hat einen Nachweis über die **Übertragung des Betriebs** auf ihn beizufügen. Als solcher kommen der Kauf- oder Pachtvertrag zusammen mit einem Erbschein oder einer Vereinbarung über die vorweggenommene Erbfolge in Betracht. Liegt nur ein Kauf- oder Pachtvertrag vor, muss der Antragsteller einen Nachweis beibringen, aus dem sich ergibt, dass er eine Person ist, die den Betrieb durch Vererbung erhalten könnte. Aus den Verträgen müssen sich Art und Umfang der übertragenen Produktionskapazitäten entnehmen lassen.

b) Des Weiteren muss als Nachweis über die **Verpachtung** des Betriebs während des Bezugszeitraums eine Kopie des Pachtvertrags mit dem Dritten vorliegen.

c) Zuletzt bedarf es noch Nachweisen bezüglich der **Person des Übertragenden**. Es müssen die Prämienbescheide des Übertragenden beigelegt sein, sowie eine Erklärung seinerseits, dass sein BIB übergehen soll. Da eine Übertragung nur anerkannt werden kann, wenn der Übertragende selbst keinen Antrag mehr stellt, ist ein Nachweis über die Aufgabe seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit, z.B. Antrag auf Rente, erforderlich.

3) Sonstige Ausfüllhinweise

a) Der Antragsteller muss zunächst eine Aussage darüber treffen, wie der Betrieb auf ihn übertragen wurde und **Angaben zum Übertragenden** sowie zum Zeitpunkt des Übergangs machen.

b) Liegt eine **Übertragung im Rahmen eines Kauf-/ Pachtvertrags** vor, muss er Datumsangaben hinsichtlich des Vertrages, des Pachtbeginns bzw. des Datums des Übergangs von Rechten und Pflichten und des Endes des Pachtvertrages machen. Weiterhin sind Name und Unternehmensnummer des Altei-

gentümers bzw. des Verpächters anzugeben. **Zudem muss er erklären, dass er eine Person ist, die den Merkblatt Übertragenden beerben könnte.** Liegt diese Voraussetzung nicht vor, fehlt es an der Vergleichbarkeit mit der Vererbung.

c) Liegt eine Vererbung bzw. vorweggenommene Erbfolge vor, muss dafür ein Nachweis vorgelegt werden.

d) Weiterhin müssen **Angaben zu dem Pächter** gemacht werden, der den Betrieb/Betriebsteil im Bezugszeitraum gepachtet hatte.

e) Die auf den Antragsteller übertragenen Flächen sind in der Anlage Flächenübersicht zu der Anlage 20 aufzuführen, da diese Angaben zur Berechnung der Zahlungsansprüche benötigt werden. In der Flächenübersicht sind die laufende Nummer des Feldblocks, der Schlag, Teilschlag, die beantragte Fläche und die beantragte Größe des Landschaftselementes zu benennen. Außerdem ist die Nutzung der Flächen in 2003 und 2005 anzugeben. Voraussetzung für die Anerkennung der Flächen ist, dass es sich um beihilfefähige Flächen handelt. Eine beihilfefähige Fläche ist jede landwirtschaftliche Fläche des Betriebs, die als Ackerland oder Dauergrünland genutzt wird, ausgenommen die für Dauerkulturen, Wälder oder nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten genutzten Flächen.

f) Letztlich hat der Antragsteller Art und Umfang der auf den Pächter und auf ihn **übertragenen Produktionskapazitäten** in den entsprechenden Tabellen anzugeben. Diese Angaben sind zur Berechnung seines BIB erforderlich. Bei den Tierprämien ist zusätzlich die Mastdauer zu benennen.

g) Als weitere Angabe ist die durchschnittliche Milchleistung der Milchkühe erforderlich. Bei einer höheren durchschnittlichen Milchleistung der Milchkühe als 5.800 kg im Jahr muss eine Bescheinigung eines anerkannten Kontrollverbandes eingereicht werden.

4) Fristen und Gültigkeit

Antragstermin im Jahr 2014 ist der 15. Mai. Bis zu diesem Stichtag muss der Antrag auf Zuweisung der Zahlungsansprüche für die Betriebsprämie, sowie die Anlage 20 bei der zuständigen Kreisstelle eingegangen sein. Es sollten alle geforderten Nachweise – am besten durchnummeriert – unmittelbar zusammen mit der Anlage eingereicht werden. Die Anlage muss unterschrieben werden. Ohne Unterschrift ist die Anlage 20 ungültig.

5) Wichtige Hinweise:

Mindestschwelle (Sog. Dreisprung):

Eine Erhöhung des betriebsindividuellen Betrages bei der Festsetzung des Referenzbetrages wird nur berücksichtigt, wenn der Kauf oder die Pacht des Betriebs unmittelbar zu einer Erhöhung der Produktionskapazität und zu einer Erhöhung des Referenzbetrages entweder mindestens um 5 % der bisherigen Zuweisung (Anzahl ZA x Wert je ZA) und mindestens aber um 500 €, oder mindestens um 5000 € führt.

6) Höchstzuteilung 2014

Im Jahr 2014 werden nur 20 % der ermittelten Zahlungsansprüche im Rahmen von Anlage 20 zugewiesen. Das bedeutet, für den Fall, dass Sie beispielsweise 5 ha beantragen, die auch in vollem Umfang anerkannt werden, Ihnen nur 1 Zahlungsanspruch zugewiesen werden kann.

Zuweisungsantrag 2014	Anlage 22	Kauf von Pachtflächen	22/1
------------------------------	------------------	------------------------------	------

1. Antragsteller:

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

Ich beantrage für die Berechnung und Zuweisung von Zahlungsansprüchen die Berücksichtigung eines Falles des Betriebsinhabers in Besonderer Lage, hier den Kauf von Pachtflächen nach Art. 22 der Verordnung (EG) Nr. 1120/2009.

2. Verträge

Datum des Kaufvertrags: ____ . ____ . ____

- Die Flächen waren mindestens seit dem 31.12.2002, während des Kaufzeitpunktes und bis mindestens zum 16.05.2013 an einen Dritten verpachtet.
- Der Pachtvertrag wurde von mir nicht verlängert.
- Ich habe die Flächen nach Ablauf des Pachtvertrages nicht mehr verpachtet.

Name und Unternehmensnummer des Pächters im Bezugszeitraum		
Datum des Pachtvertrages	Pachtbeginn	Pachtende

- Ich beabsichtige, innerhalb eines Jahres nach Auslaufen des Pachtvertrages eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen bzw. auszuweiten.
- Die auf mich übertragenen Flächen habe ich im Flächenverzeichnis und in der Anlage Flächen (Flächenübersicht zu den Anlagen 20 und 22) aufgeführt.

3. Im Rahmen des Kaufvertrages wurden auf mich folgende Produktionskapazitäten übertragen:

Produktionszweig	Vertraglich vereinbarte Übertragung				durchschnittliche Mastdauer bzw. Haltedauer
	vollständig		teilweise		
	Anzahl Tiere	Anzahl Prämien	Anzahl Tiere	Anzahl Prämien	
Bullen/Ochsen					
Mutterkühe					
Mutterschafe					
Kälber (Zahl geschlachteter Kälber gemäß)					

- Der GV-Besatz von weniger als 1,4 GVE/ha wurde eingehalten.
- Ich habe von der Sonderregelung nach Art. 32 Abs. 11/12 VO 2342/1999 Gebrauch gemacht (BSE-Sonderfall).

4. Milchreferenzmenge

Vom Alteigentümer wurde folgende Milchreferenzmenge auf mich übertragen: _____ kg.

Die Kennennummer der Molkerei lautet: _____

Der Name der Molkerei lautet: _____

- Als Nachweis über die Übertragung der Milchquote von dem Verkäufer auf mich habe ich die Übertragungsbescheinigung in Kopie beigefügt.

5. Stärkekartoffeln

Vom Alteigentümer wurden Lieferrechte für Stärkekartoffeln

- vollständig
- zum Teil

auf mich übertragen.

Das beihilfefähige Stärkeäquivalent beträgt: _____ t.

- Die Bescheinigung der Behörde über die ermittelte Menge im Jahr vor dem Kauf ist beigefügt.

6. Weitere Angaben

- Ich kann eine höhere durchschnittliche Milchleistung meiner Milchkühe als 5.800 kg im Jahr durch eine Bescheinigung eines anerkannten Kontrollverbandes aus dem Jahre 2013 nachweisen. Die durchschnittliche Milchleistung meiner Milchkühe beträgt : _____ kg.
- Die Bescheinigung eines anerkannten Kontrollverbandes habe ich diesem Antrag beigefügt.

7. Folgende weitere Nachweise habe ich beigefügt:

- Kaufvertrag
- Pachtvertrag
- Nachweise für die oben beantragte Produktionskapazität, z.B. Skizze des Stalls

8. Mir ist bekannt, dass

8.1. eine Erhöhung des betriebsindividuellen Betrages bei der Festsetzung des Referenzbetrages nur berücksichtigt wird, wenn der Kauf des Betriebs/Betriebsteiles unmittelbar zu einer Erhöhung der Produktionskapazität und einer Erhöhung des Referenzbetrages entweder mindestens um 5 vom Hundert, mindestens aber um 500 €, oder mindestens um 5000 € führt (Mindestbetrag – sog. Dreisprung).

8.2. im Jahr 2014 nur 20 % der ermittelten Zahlungsansprüche zugewiesen werden können.

8.3. Änderungen in der Rechtsgrundlage, die zum Zeitpunkt der Antragerstellung noch nicht vorlagen, bei der Berechnung der Zahlungsansprüche berücksichtigt werden.

8.4. der Antrag bis zum 15.05.2014 im Original und unterschrieben bei der Kreisstelle vorliegen muss, da ansonsten eine Berücksichtigung der Besonderen Lage nicht erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Von der Kreisstelle auszufüllen!

Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Antrag erfasst:
_____	_____
Datum, Unterschrift des Prüfers	Datum, Unterschrift des Prüfers

Die erforderlichen Nachweise liegen vor:

Kaufvertrag (Verkäufer-Antragsteller)	gültig am	erfasst am	durch
Pachtvertrag (Verkäufer-Dritter)	gültig am	erfasst am	durch
Nachweise für die beantragte Produktionskapazität	gültig am	erfasst am	durch
Bescheinigung eines anerkannten Kontrollverbandes über durchschnittliche Milchleistung	gültig am	erfasst am	durch
Nachweis über die Übertragung der Milchquote / Übertragungsbescheinigung	gültig am	erfasst am	durch
Flächenübersicht	gültig am	erfasst am	durch
Bescheinigung der Behörde über die ermittelte Menge im Jahr vor der Verpachtung (Stärkekartoffeln)	gültig am	erfasst am	durch



Merkblatt zur Anlage 22 Antragsverfahren 2014

1) Antragssituation

- a) Die Anlage 22 betrifft den Fall, dass der Antragsteller vor dem 15.05.2004 einen verpachteten Betrieb oder Betriebsteil gekauft hat, dessen Verpachtung erst nach dem 15.05.2013 endete, und der Antragsteller selbst die landwirtschaftliche Tätigkeit vor dem 15.05.2014 aufnahm bzw. beabsichtigt aufzunehmen.
- b) Als Berechnungsgrundlage werden die dem Vertrag zugrunde liegenden Flächen mit ihrem Status zum 15.03.2003 genommen. Betriebsindividuelle Beträge können nur dann berechnet werden, wenn eine Produktionskapazität Teil des Kaufes war, für die im Bezugszeitraum eine Direktzahlung gewährt worden wäre. Der Antragsteller bekommt also das zugerechnet, für das er auch tatsächlich den Kaufpreis gezahlt hat.

2) Erforderliche Nachweise

- a) Der Antragsteller muss eine Kopie seines Kaufvertrags und des Pachtvertrags mit dem Dritten vorlegen.
- b) Er muss für eine Erhöhung des Referenzbetrages Nachweise über die übertragenen Produktionskapazitäten vorlegen.

3) Sonstige Ausfüllhinweise

- a) Der Antragsteller muss das Datum des Kaufvertrags angeben und Erläuterungen zur Verpachtung des Betriebs oder Betriebsteiles an den Dritten machen. Danach folgen Angaben zu Art und Umfang der übertragenen Produktionskapazitäten.

Der Antragsteller muss sich zudem verpflichten, die landwirtschaftliche Tätigkeit innerhalb eines Jahres nach Auslaufen des Pachtvertrags selber aufzunehmen. Tut er dies nicht, sondern überträgt er den Betrieb an einen Dritten weiter, kann er keinen Antrag stellen.

- c) Die auf den Antragsteller übertragenen Flächen sind in der Anlage Flächenübersicht zu der Anlage 22 aufzuführen, da diese Angaben zur Berechnung der Zahlungsansprüche benötigt werden. In der Flächenübersicht sind die Feldblockidentifikation, beginnend mit DENWLI, die laufende Nummer des Feldblocks, der Schlag, Teilschlag, die beantragte Fläche und die beantragte Größe des Landschaftselementes zu benennen. Außerdem ist die Nutzung der Flächen in 2003 und 2005, soweit bekannt, anzugeben. Voraussetzung für die Anerkennung der Flächen ist, dass es sich um beihilfefähige Flächen handelt. Eine beihilfefähige Fläche ist jede landwirtschaftliche Fläche des Betriebs, die als Ackerland oder Dauergrünland genutzt wird, ausgenommen sind die für Dauerkulturen und die für Wälder oder nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten genutzten Flächen.
- d) Im Folgenden sind Angaben zu Art und Umfang der übernommenen Produktionskapazitäten zu machen. Bei den Tierprämien ist zusätzlich die Mastdauer aufzuführen.
- e) Als weitere Angabe ist die durchschnittliche Milchleistung der Milchkühe erforderlich. Bei einer höheren durchschnittlichen Milchleistung der Milchkühe als 5.800 kg im Jahr ist eine Bescheinigung eines anerkannten Kontrollverbandes erforderlich.

4) Fristen und Gültigkeit

Antragstermin im Jahr 2014 ist der 15. Mai. Bis zum Ende der Antragsfrist muss der Antrag auf Zuweisung der Zahlungsansprüche für die Betriebsprämie, sowie die Anlage 22 bei der zuständigen Kreisstelle eingegangen sein.

Es sollten alle geforderten Nachweise – am besten durchnummeriert – unmittelbar zusammen mit der Anlage eingereicht werden.

Die Anlage muss unterschrieben im Original eingereicht werden. Ohne Unterschrift ist die Anlage ungültig.

5) Wichtige Hinweise

Mindestschwelle (Sog. Dreisprung)

Eine Erhöhung des betriebsindividuellen Betrages bei der Festsetzung des Referenzbetrages wird nur berücksichtigt, wenn der Kauf oder die Pacht des Betriebs unmittelbar zu einer Erhöhung des Referenzbetrages entweder

- (a) mindestens um 5 % der bisherigen Zuweisung (Anzahl ZA x Wert je ZA) und mindestens um 500 €
oder
- (b) mindestens um 5000 € führt.

6) Höchstzuteilung 2014

Im Jahr 2014 werden nur 20 % der ermittelten Zahlungsansprüche und des Referenzbetrages im Rahmen der Antragstellung von Anlage 22 zugewiesen. Das bedeutet, für den Fall, wenn Sie beispielsweise 5 ha beantragen und diese in vollem Umfang anerkannt werden, Ihnen nur ein Zahlungsanspruch zugewiesen wird.

